

Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:
<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

LANDTAGSREDE – 19.März 2026

Martin Habersaat

Man muss die Sau auch füttern

TOP 11: Effiziente datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung sicherstellen (Drs. 20/4074)

Die Sau wird nicht vom Wiegen fett, hin und wieder muss man sie auch füttern.

Das war eigentlich die Überschrift, die ich für diesen Antrag vorgeschlagen hatte. Meine Mitarbeiter*innen meinten, dass wir das in der Überschrift lieber sachlicher formulieren sollten.

Dann habe ich den Satz in die Begründung geschrieben. Ein aufmerksamer Fraktionskollege fand ihn dort und schlug vor, ihn eher in die Rede zu packen. Und deshalb fange ich damit jetzt an.

Im Bildungswesen, auch in Schleswig-Holstein, werden zunehmend datenbasierte Instrumente wie Bildungs- und Übergangsmonitoring, Lernstandserhebungen und Verlaufsdaten eingesetzt.

Ziel ist, Erkenntnisse über Lernstände, Bildungsbiografien und individuelle Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern zu gewinnen.

Man muss schon ein bisschen aufpassen, dass man dabei nicht den Überblick verliert und bei den Abkürzungen auf dem Laufenden bleibt.

Mit EVi soll es von der Kita in die Schule gehen.

Eines Tages, aus meiner Sicht zu spät und vor allem zu spät für Kinder, die keine Kita besuchen, soll der Entwicklungsstand aller Viereinhalbjährigen erfasst werden, um bei Bedarf zusätzliche Fördermaßnahmen vereinbaren zu können.

Mit STAFF sollten Standards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe gesetzt werden. Weil das Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein auch STAFF.SH heißt, heißt das inzwischen SODI, was meines Wissens für sonderpädagogische Diagnostik steht. Das ist nicht zu verwechseln mit LeA.SH. Das ist die verpflichtende Erhebung der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Jahrgangsstufen 1 und 5, die Erkenntnisse über Lernstände, Bildungsbiografien und individuelle Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern liefern soll.

Das waren drei Beispiele, es gab mehr. Für alle gilt: Wir müssen sicherstellen, dass die gewonnenen Ergebnisse auch relevant sind für die Kinder. Es müssen sich konkrete Folgen für Schule und Unterricht ableiten. Datengestützte Schulentwicklung darf eben kein Selbstzweck sein. Sie muss sich daran messen lassen, ob sie das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler verbessert. Und damit nicht nur die Grundlage für bessere Leistungen schafft, sondern auch zu einer guten Schulkultur beiträgt.

Wenn ich als Lehrkraft in Klasse 5 die Lernausgangslage erhebe und alle Kinder im Großen und Ganzen da stehen, wo sie stehen sollten, mache ich danach mit dem Rahmenplan für Klasse 5 weiter mit den Ressourcen, die mir die Landesregierung zur Verfügung stellt.

Wenn ich feststelle, dass mehr als die Hälfte der Kinder die notwendigen Voraussetzungen nicht mitbringen, was passiert dann? Dann geht es mit demselben Rahmenplan und denselben Ressourcen weiter.

Und bei der sonderpädagogischen Diagnostik ist es so, dass die Kommunen die Testverfahren zahlen und letztlich auswählen – und damit in der Praxis auch darüber entscheiden, ob Kinder getestet und anschließend gefördert werden können oder nicht. Wenn die finanzielle Situation der Kommune hier den Ausschlag gibt, entsteht ein Standortnachteil, den es nicht geben darf. Das ist einer der Punkte, bei denen wir noch etwas an der Klarheit von Rollen und Verfahren arbeiten müssen.

Bei vielen Formaten ist durchaus noch mehr zentrale Unterstützung denkbar, ein Blick nach Hamburg zeigt auch hier, was möglich ist.

Im Bildungswesen stehen heute deutlich mehr Daten und Erkenntnisse über Lernstände, Bildungswege und Übergänge von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung als in früheren Jahren. Mit der geplanten Einführung einer Schüler-ID werden es noch mehr werden.